

Einladung

zur 13. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 31.05.2022, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung und Vortrag der Gesellschaft "Stadtentfalter GmbH" zum Thema "Nahwärmerversorgung"
Vorlage: 2532/2022
2. Vorstellung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (westlicher Teil)
Vorlage: 2544/2022
3. Sachstandsbericht und Vorstellung der Planungen für ein Bürgerhaus in Kraudorf
Vorlage: 2535/2022
4. Information zum Stand der Angebotsentwicklung und zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine
Vorlage: 2558/2022
5. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Information der Verwaltung zum Stand der geplanten Erdgasversorgung in der Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 2542/2022
6. Antrag der SPD-Fraktion - Direkter Draht zur Verwaltung
Vorlage: 2557/2022
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Auftragsvergaben
- 8.1. Auftragsvergabe - Neubau einer Sporthalle in Gillrath - Generalunternehmerleistungen
Vorlage: 2553/2022
- 8.2. Auftragsvergabe - Ausbau der Hochstraße in Geilenkirchen-Teveren
Vorlage: 2555/2022
- 8.3. Auftragsvergabe - Erneuerung der Fahrbahnoberfläche des Pater-Briers-Weges
Vorlage: 2548/2022
9. Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE zu möglichen Konkurrenzfällen bei Grundstückserwerbsvorgängen
Vorlage: 2543/2022
10. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Josef Paulus
stellv. Ausschussvorsitzender

TOP Ö 1

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
16.05.2022
2532/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	31.05.2022

Vorstellung und Vortrag der Gesellschaft "Stadtentfalter GmbH" zum Thema "Nahwärmeversorgung"

Sachverhalt:

Die Verwaltung konnte Herrn Raphael Jungbauer als technischen Geschäftsführer der Stadtentfalter GmbH gewinnen, der zum Thema Nahwärmeversorgung vortragen wird. Herr Jungbauer steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

(Dez. II, Herr Beigeordneter Scholz, 02451 629 231)

Tiefbauamt
23.05.2022
2544/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	31.05.2022

Vorstellung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (westlicher Teil)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 23.03.2022 (Vorlage 2508/2022) wurde der wegen der fehlenden Barrierefreiheit der verabschiedeten Straßenplanung (Gehwegbreiten 1,25 m) beanstandete Beschluss aufgehoben. Die Kommunalaufsicht hatte zuvor mitgeteilt, dass sie eine Unterschreitung von Gehwegbreiten von 1,50 m als rechtswidrig ansehe. Die Verwaltung wurde zudem damit beauftragt die Planungen unter den neuen Voraussetzungen zu überarbeiten. Insbesondere sollte geprüft werden, ob sich in Bezug auf die existierende Planung mit Gehwegbreiten von 2,00 m bei Gehwegbreiten von 1,50 m mehr Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum schaffen lassen.

Zwischenzeitlich hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sie ihre Rechtsauffassung noch einmal weiter überprüft habe und mittlerweile auch eine Gehwegbreite unterhalb von 2,00 m für rechtlich nicht haltbar hält. Sie hat die Stadt aufgefordert, dies in den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Achten & Jansen wurde vor dem Hintergrund der Mängel der ursprünglichen Variante aus 2018, die einen 2,00 m breiten Gehweg beinhaltete, untersucht, ob noch weitere Möglichkeiten zur Erfüllung aller Nutzungsansprüche existieren. Dabei ist ein neues Konzept für einen niveaugleichen Ausbau der Straßen entstanden. Wesentliche Neuerung ist eine stark verkehrsberuhigende Gestaltung der Verkehrsflächen, die auch die Aufhebung des Einbahnstraßensystems vorsieht und durch den damit möglichen Zweirichtungsverkehr mehrere Vorteile bietet.

Das Ingenieurbüro Achten & Jansen wird die neue Variante in der Sitzung vorstellen und auch die Unterschiede zu den bisherigen Planungen darstellen. Diese Vorstellung soll dann auch noch einmal in einer bereits beschlossenen Einwohnerversammlung erfolgen, die auf den 14.06. terminiert wurde.

Der Rat könnte in der dann folgenden Ratssitzung eine neue Planung beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die neuen Planungen zum Straßenausbau mit einer Variante des niveaugleichen Ausbaus und dem Vergleich zur Variante mit Gehwegbreiten von 2,00 m werden in der Einwohnerversammlung am 14.06.2022 vorgestellt.

Anlage/n:

Variante 1 - Trennprinzip 2,00 m
Variante 2 - Mischverkehrsfläche

(Tiefbauamt, Herr Wirtz, 02451 629 208)



LEGENDE:

Straßenkörper:

- Fahrbahn in Asphaltbauweise
- Fahrbahn in Pflasterbauweise (grau, Ellbogenverband, mit Fase)
- Gehweg in Plattenbauweise (grau, 30x30x8cm)
- Gehwegüberfahren in Pflasterbauweise (grau, 10x20x8cm, ohne Fase, Ellbogenverband)
- Grünflächen
- ungebundene Deckschicht
- Schotterrasen

500.000 n

+0.568 ‰

19.03 n

500.000 n

+0.930 ‰

100.00 n

Hochpunkt in der Gradiente

Tiefpunkt in der Gradiente

Grundstückszufahrt vorhanden

Grundstückszufahrt geplant

Bestand / Vermessung:

- Briefkasten
- Kapelle
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Markierung für Wohngebäude
- Markierung Wirtschaftsgebäude
- Denkmal
- Fließrichtungspfeil
- Grenzpunkt
- Höhenfestpunkt
- Höhenspunkt
- Eingangshöhe
- Bank
- Poller
- Bordsteinabsenkung
- Schachtdeckel
- Verteilerschrank
- Schieberkappe
- Unterflurhydrant
- Mast allgemein
- Fahnenmast
- Lichtmast/Laternen
- Verkehrsschild allgemein
- Litfasssäule
- Auslauf
- RW Hofablauf rund
- RW Hofablauf (aus R?)
- Leitpfosten
- Richtungstafel
- Laubbaum
- Nadelbaum

Detail
barrierefreie Querung

Detail
Kanzel

VORABZUG

Index	Datum	Änderungs- und Ergänzungsvermerk	Beauftragter	Gezeichnet	Geprüft
04.05.2022	S:\Daten\17122\AutoCAD\Vestra\BricsV7 17122 LP\6SLP001b.dwg		FO	KL	

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer - Bau NRW
•Outachten •Planung •Bauleitung •Wasser •Straßen •Umwelt

aj

Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen
Tel. 02 41 - 96 87 0 - 0
Fax 02 41 - 96 87 0 - 60
info@achten-jansen.de
www.achten-jansen.de

Projektname	17122	Projektdatum	Februar 2018
Beauftragter	Offer	Gezeichnet	
Geprüft	Klingebiel		

Stadt Geilenkirchen

Projekt	Erschließung Teveren	Maßstab	1:500
Gewerk	Erschließungsgebiet Neuteveren 1.BA	Zeichnung	5SLP001b
Stand	Straßenbau	Vermessungsgrundlage	
Planart	Entwurf	Dipl.-Ing. K.H. Beidorf Öffentl. best. Verm.-Ing. Alsdorf	
	Lageplan	Lageplan	

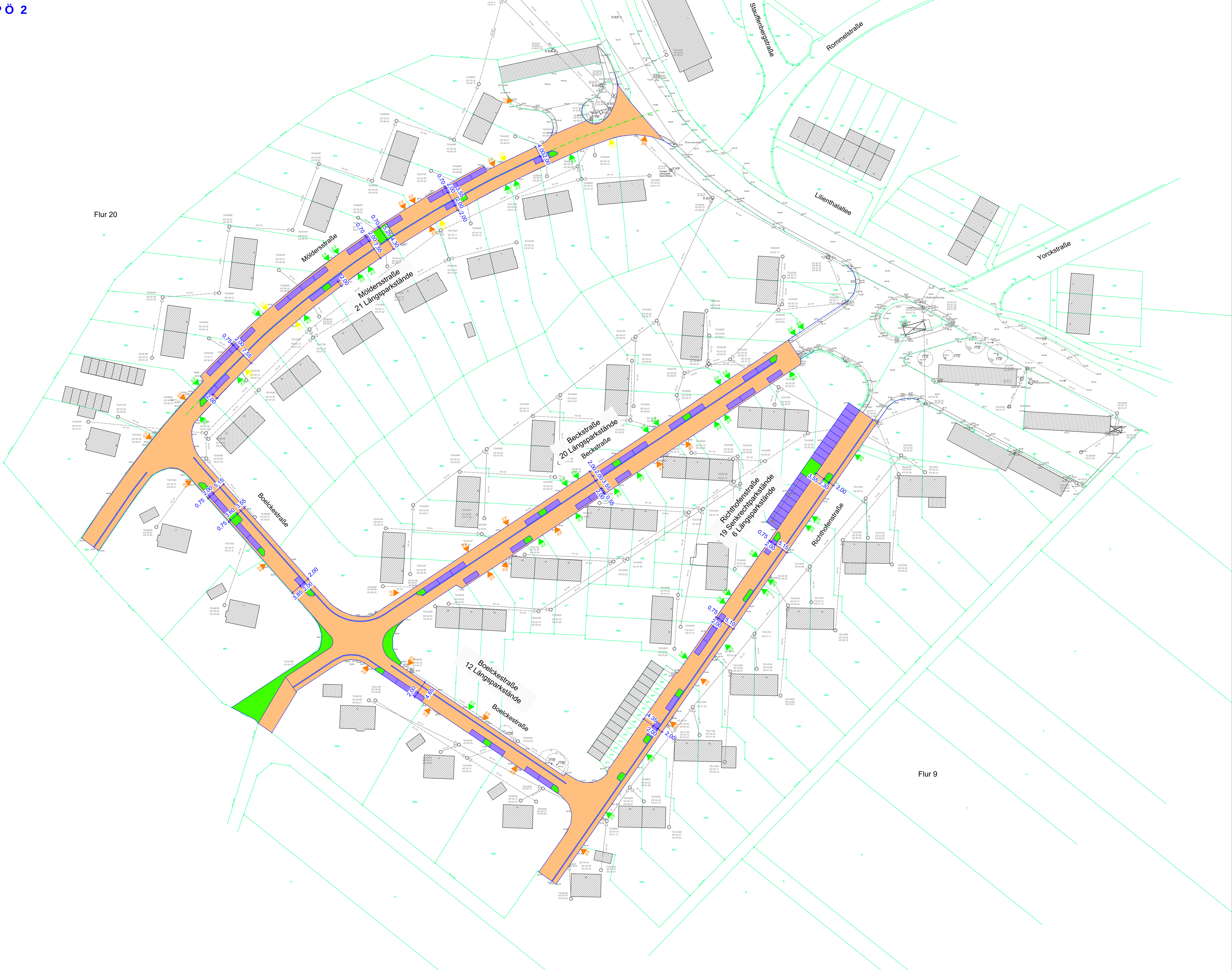
Y:32293251645
X:564882199

Y:32293706645
X:564882199

Y:32293251645
X:564830949

Y:32293706645
X:564830949

Bild 052 M 1500 - 8.03.2018 S.19



LEGENDE:

Straßenkörper:

Fahrbahn in Pflasterbauweise
(grau, Ellbogenverband, mit Faser)

Grünflächen

Parkflächen

EF

Grundstückszufahrt
verhanden

EF

Grundstückszufahrt
geplant

EF

Grundstückszufahrt
in Vorbereitung

Bestand / Vermessung:

Briefkasten

Kapelle

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Markierung für Wohngebäude

Markierung Wirtschaftsgebäude

Denkmal

Fließrichtungspfeil

Grenzpunkt

Höhenfestpunkt

Höhenpunkt

Eingangshöhe

Bank

Polter

Bordsteinsenkung

Schachdeckel

Verteilerschrank

Gully

Schieberkappe

Unterflurhydrant

Mast allgemein

Fahnenmast

Lichtmast/Laterne

Verkehrsschild allgemein

Litfasssäule

Auslauf

RW Hofablauf rund

RW Bachablauf (aus R?)

Leitpfosten

Richtungs- und
Richtungstafel

Laubbaum

Nadelbaum

VORABZUG							
				Schm			
Index	Datum	Änderungs- und Ergänzungsvermerke		Bearbeitet	Gezeichnet		
Prokdatum	Plat- und Datumsbezeichnung						
20.05.2022	S:\Daten\17122\AutoCAD\Vestral\BricsCad V21 17122 LPH2_Misch\2SLP001.dwg						

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH

Beratende Ingenieure Ingenieurkammer - Bau NRW

• Outsource • Planung • Bauleitung • Wasser • Straßen • Umwelt

aj

Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen
Tel. 02 41 - 96 87 0 - 0
Fax 02 41 - 96 87 0 - 80
Info@achten-jansen.de
www.achten-jansen.de

Projektname

17122

Projektdatum

Februar 2018

Bearbeitet

Schmutte

Gezeichnet

Geprüft

Geilenkirchen Stadt Geilenkirchen	
Projekt	Erschließung Teveren Erschließungsgebiet Neuteveren 1.BA
Gewerk	Straßenbau
Stand	Vorentwurf
Planart	Arbeitsplan "Gesamtanlageplan - Mischverkehrsfläche"
Maßstab	1:500
Zeichnung	2SLP001
Vermessungsgrundlage	Dgl.-Ing. K.H. Beidorf Öffentl. best. Verm.-Ing. Alsdorf
Lageplan	Lageplan: UTM Höhenplan: DHDN02 gemessen: Jan. - Feb. 2018

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	31.05.2022

Sachstandsbericht und Vorstellung der Planungen für ein Bürgerhaus in Kraudorf

Sachverhalt:

Die Errichtung eines Bürgerhauses in Kraudorf wird bereits seit einigen Jahren durch die Interessengemeinschaft des Dorfes (IG) verfolgt. In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 09.10.2018 (Vorlage 1343/2018) wurde die Angelegenheit bereits beraten und die Verwaltung beauftragt Fördermittel für das Vorhaben zu beantragen. Der Antrag wurde Anfang 2019 eingereicht. In den Gesprächen mit der Bezirksregierung zu dem Vorhaben wurde jedoch deutlich, dass vor einer Bewilligung noch einige grundlegende Fragen, insbesondere baurechtliche, geklärt sein müssten. Daher wurde der Antrag zunächst zurückgestellt.

Vor einigen Wochen fand ein gemeinsamer Termin zwischen Stadt, Bezirksregierung und der IG Kraudorf statt. Seitens der Bezirksregierung wird das Vorhaben grundsätzlich positiv beurteilt, wenn die noch offenen Fragen geklärt werden. Aus dem Gespräch wurde auch mitgenommen, dass es für den Antrag vorteilhaft sei, wenn die Stadt den Förderantrag stelle und auch Bauherr sei, da in diesem Fall insbesondere ein vereinfachter Verwendungsnachweis genüge.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Programmaufruf für das Dorferneuerungsprogramm 2023 bislang nicht erfolgt ist. Wann dies erfolgt, hängt wahrscheinlich auch mit der Bildung der neuen Landesregierung nach der Landtagswahl zusammen. Üblicherweise war der 30.09. eines Jahres die Frist für die Einreichung eines Antrags. Hier ist abzuwarten, ob dies in diesem Jahr ggf. auch später möglich sein wird und ob sich die Eckpunkte hinsichtlich der Finanzierung von Bürgerhäusern nicht ändern. Bislang beträgt die Förderung 65 % der zwendungsfähigen Ausgaben und ist auf einen maximalen Betrag von 250.000 € begrenzt.

Seitens der IG wurde in der Zwischenzeit bereits eine Bauvoranfrage gestellt, problematisch ist diesbezüglich hauptsächlich der Lärmschutz. Dies wurde bereits im Vorfeld erörtert und die geplante Nutzung des Bürgerhauses entsprechend angepasst, damit – eine feste Zahl an Brauchtumsveranstaltungen ausgenommen – ansonsten gewährleistet ist, dass bis 22.00 Uhr sämtliche Nutzer das Bürgerhaus (mit Parkplatz) verlassen haben. Dies wäre jedoch noch durch ein entsprechendes Lärmschutzgutachten nachzuweisen. Hierfür müssten außerplanmäßig Mittel in Höhe von ca. 3.000 € bereitgestellt werden. Über die Bauvoranfrage könnte anschließend entschieden werden.

Da das Grundstück auf dem das Bürgerhaus errichtet werden soll der Katholischen Kirchengemeinde gehört, wurden mit dem Bistum Aachen Gespräche im Hinblick auf einen abzuschließenden Erbpachtvertrag geführt. Hier besteht eine grundsätzliche Bereitschaft und die wesentlichen Fragen konnten bereits geklärt werden. Ein Erbpachtvertrag würde zu einem

späteren Zeitpunkt vom Rat beschlossen werden müssen. Ferner wären dann in einem weiteren Schritt vertragliche Regelungen zur Überlassung des Grundstücks mit Bürgerhaus mit der Interessengemeinschaft zu schließen. Es ist beabsichtigt, dass die laufenden Kosten (inklusive Erbpacht) von der Interessengemeinschaft getragen werden.

Durch Vertreter der IG werden die Planungen für das Bürgerhaus in der Sitzung vorgestellt und auch der derzeitige Stand der Finanzierung erläutert. Bis zur Stellung eines neuen Förderantrages wären diese Planungen aber sicher noch anzupassen. Ggf. sollen auch weitere Fördermittel (z.B. KfW-Förderungen) mit eingebaut werden. Im weiteren Verlauf ist auch der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur zu beteiligen. Das aktualisierte Konzept mit dem endgültigen Finanzierungsplan würden sodann für die Fassung eines Beschlusses zur Stellung eines Förderantrags erneut vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für das Vorhaben zusammen mit der Interessengemeinschaft Kraudorf weiter zu konkretisieren und vorbehaltlich einer späteren Priorisierung der städtischen Investitionsvorhaben auch die Stellung eines Förderantrags vorzubereiten. Ferner soll das Projekt in einer Informationsveranstaltung den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Finanzierung:

Die Mittel für ein schallschutztechnisches Gutachten im Umfang von ca. 3.000 € müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	31.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	01.06.2022

Information zum Stand der Angebotsentwicklung und zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine

Sachverhalt:

Da diese Informationsvorlage sowohl den Geschäftsbereich des Haupt- und Finanzausschusses als auch den des Umwelt- und Bauausschusses betrifft, wird sie beiden Ausschüssen zugeleitet.

Sachstand:

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine erreichen die Stadtverwaltung vermehrt Schreiben von mit der Ausführung von Bauleistungen beauftragten Unternehmen, mit denen auf Liefer-schwierigkeiten und Kostensteigerungen bei zurzeit laufenden Maßnahmen hingewiesen wird.

Diesbezüglich wird beispielhaft auf beiliegende Schreiben hingewiesen. (Diese Schreiben sind nichtöffentlich.)

Insbesondere bei den folgenden Maßnahmen stellt die Stadtverwaltung eine extreme Kostenentwicklung fest:

- Neubau der Turnhalle Gillrath inkl. Klassenraum (nach Submission der Bauleistungen)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Teveren (nach aktueller Kostenberechnung)
- Ausbau der Hochstraße in Geilenkirchen-Teveren (nach aktueller Kostenberechnung)

Dies führt dazu, dass derzeit nicht seriös abgeschätzt werden kann, wie viele Haushaltsmittel letztendlich für diese und weitere laufenden Maßnahmen aufgewendet werden müssen bzw. können. Dies trifft insbesondere auf die investiven Maßnahmen zu. So lassen sich die oben genannten Maßnahmen nur dann finanzieren, wenn Deckungsmittel aus anderen investiven Maßnahmen hierfür herangezogen werden. Haushaltsmittel aus konsumtiven Maßnahmen dürfen hierfür nicht verwendet werden.

Priorisierung der Maßnahmen:

Daher beabsichtigt die Verwaltung derzeit, nur die bereits laufenden Investitionsmaßnahmen noch weiter zu verfolgen und zu Ende zu führen und keine neuen investiven Maßnahmen mehr zu beginnen, um sicher zu gehen, dass die laufenden Maßnahmen finanziert werden können. Bei den derzeit laufenden Investitionsmaßnahmen handelt es sich u. a. um die fol-

genden:

- Erfüllung von Brandschutzaufgaben in der GGS Geilenkirchen
- Bau einer Turnhalle inkl. Klassenraum an der Grundschule Gillrath
- Datennetz Realschule
- Planung Blockheizkraftwerk (ALG, Turnhalle, Hallenbad)
- KFZ-Beschaffungen
- Ladesäulen Bauhof
- WC-Anlage Wurmauenpark
- Garage FWGH Tripsrath
- Sanierung der Straße Hinter den Höfen (Planungsleistungen)
- Erneuerung Skateranlage Wurmauenpark
- Bike & Ride Boxen
- Erneuerung und Ausbau Radweg Heinsberger Straße
- Ausbau Von-Mirbach-Straße, Immendorf
- Ausbau Hochstraße, Teveren
- Neubau Fuß- und Radwegbrücke B116 Flahstraß
- Erneuerung Fahbahnoberfläche Pater-Briers-Weg
- Sanierung Heidestadion Teveren (Ingenieurleistungen)
- Weiterentwicklung Wurmauenpark (Freianlagenplanung)

Dies führt dazu, dass einige im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsmaßnahmen in diesem Jahr nicht mehr begonnen, also nicht mehr ausgeschrieben werden können, um die hierfür eingeplanten Mittel für weitere Kostenentwicklungen vorhalten zu können.

Zur konkreten Planung beabsichtigt die Verwaltung, über die Sitzungspause im Sommer eine Prioritätenliste für die mittelfristig eingeplanten Investitionsmaßnahmen zu erstellen. Die Prioritätenliste wird den Gremien nach der Sommerpause zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte hierbei das Ziel darin bestehen, zunächst einmal die geplanten Maßnahmen im Rahmen des finanziell Möglichen in den nächsten zwei bis drei Jahren abzuwickeln, bevor neue Maßnahmen in den Katalog aufgenommen werden.

Dies führt darüber hinaus dazu, dass der Auflage der Kommunalaufsicht Rechnung getragen wird, die Anstrengungen zum Haushaltsausgleich aufrechtzuerhalten bzw. diese noch zu intensivieren.

Anwendung der Erlasse zur Stoffpreisänderung:

Wie dem oben erwähnten Schreiben der Baugewerbe Innung Heinsberg entnommen werden kann, existieren Erlasse auf Bundes- und Landesebene dazu, wie mit den Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien in Folge des Ukraine-Krieges umgegangen werden kann.

Die Problematik liegt darin, dass sich die Bauunternehmen aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten einen Sicherheitszuschlag auf ihre Angebotspreise vorbehalten bzw. diesen einkalkulieren. Die Angebotspreise übersteigen die Kostenschätzungen daher aktuell regelmäßig in erheblichem Maße.

Vertragsrechtlich kann hierfür eine sog. Stoffpreisgleitklausel vereinbart werden. Das Vergabehandbuch NRW verfügt über ein entsprechendes Formblatt, das den Vergabeunterlagen beigelegt werden kann. Mit dieser Stoffpreisgleitklausel wird das Risiko unerwarteter Preissteigerungen im Laufe der Ausführungsphase auf den Auftraggeber und den Auftragnehmer verteilt. Die Unternehmen sollen so dazu ermöglicht werden, realistische Preise anzubieten. Laut Bundes- und Landeserlass sind die Voraussetzungen zur Anwendung der Stoffpreisgleitklausel, nämlich insbesondere das Vorliegen eines nicht kalkulierbaren Preisrisikos zurzeit erfüllt. Eine Verpflichtung zur Anwendung besteht auf kommunaler Ebene jedoch nicht.

Die Verwaltung möchte hiermit darüber informieren, dass sich grundsätzlich an dem o. g. Erlassen orientiert wird. Es wird im Einzelfall beurteilt, ob eine Stoffpreisgleitklausel und damit das entsprechende Formblatt in die Vergabeunterlagen aufgenommen wird, oder nicht. Ebenso wurden bereits laufende Ausschreibungsverfahren dahingehend überprüft, ob die nachträgliche Einbeziehung einer Stoffpreisgleitklausel sinnvoll wäre.

Für bereits bestehende Verträge, zu denen die Unternehmen Schwierigkeiten aufgrund von Lieferengpässen oder gestiegenen Einkaufspreisen anmelden, wird genau überprüft, ob beispielsweise eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliegt, also ob die Umstände tatsächlich so gravierend sind, dass eine gewisse Bagatellgrenze überschritten wird und die Anpassung des Vertrages erfolgen muss.

Anlagen:

Schreiben vom 27.04.2022

Schreiben vom 30.03.2022

(Zentrale Vergabestelle,, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
16.05.2022
2542/2022

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	31.05.2022

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Information der Verwaltung zum Stand der geplanten Erdgasversorgung in der Fliegerhorst Siedlung

Antragstext:

Mit Schreiben vom 02.05.2022 beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dass die Verwaltung über den Stand der geplanten Erdgasversorgung in der Fliegerhorst Siedlung berichten solle.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat diesbezüglich sowohl mit der Regionetz GmbH als auch mit dem neuen Konzessionär, der NEW Netz GmbH Kontakt aufgenommen und die folgenden Informationen erhalten:

Regionetz GmbH

Die Regionetz GmbH schreibt zur Erdgasversorgung:

„Sehr geehrter Herr Scholz,

gerne beantworten wir Ihre an die Geschäftsführung gerichtete Mail „Gasversorgung in der Fliegerhorstsiedlung (Geilenkirchen-Teveren) im Zuge der städtischen Infrastrukturmaßnahmen“ vom 5.5.2020.

Anfang 2022 hat sich die Regionetz nach einer umfassenden Potentialerhebung Ihres Quartiersmanagements im Gebiet „Fliegerhorstsiedlung“ für den Ausbau des Erdgasnetzes entschieden. Die Resonanz der Anwohner aus der „Fliegerhorstsiedlung“ war mit einer Rücklaufquote von 56% gut. Mit unserem „0 Euro Netzanschluss-Angebot“ waren wir außerdem der Überzeugung, viele weitere Anwohner für das Thema Erdgas zu begeistern.

Mit unserem Schreiben vom 03.03.22 haben wir die Anwohner in der „Fliegerhorstsiedlung“ informiert, dass die Regionetz in Kürze mit dem Bau des Erdgasnetzes starten möchte. Die Information über den Ausbau war mit dem Hinweis verbunden, dass jeder Anwohner den Netzanschluss nun verbindlich über unser Netzanschlussportal bestellen muss. Überlagert wurde unser Akquisitionsschreiben durch die laufende Krise in der Ukraine, die signifikanten Preisanstiege insbesondere bei Öl und Gas und die damit einhergehende Diskussion über eine drohende Gasmangellage bis hin zu einem beschleunigten Ausstieg aus dem Gaseinsatz im Wärmemarkt.

Letztendlich gab es 6 Aufträge im Netzanschlussportal für das Gebiet „Fliegerhorstsiedlung“, also weit entfernt von den 41 Rückmeldungen aus der Potentialerfassung. Bestehende Aufträge wurden im Netzanschlussportal storniert.

Zudem gab es auch in den sozialen Medien eindeutig geäußertes Unverständnis über den Ansatz einer Erdgasversorgung im Lichte der Geschehnisse.

Die aktuelle politische Lage und die Unsicherheiten im Energiesektor haben dazu geführt, dass wir, genauso wie unsere Kunden unsere Entscheidungen nochmal neu bewertet haben.

Die Verunsicherung ist groß, Prognosen oder Vorhersagen schwierig!

Bei den Anwohnern gibt es verständlicher Weise kaum noch Interesse an einem Erdgas-Netzanschluss.

Seitens Regionetz ist der Bau eines Erdgasnetzes mit erheblichen Kosten verbunden. Die Wirtschaftlichkeit und auch die langfristige Nutzbarkeit, die sowohl für die Kunden als auch für den Netzbetreiber gegeben sein muss, sind nicht gesichert.

Unter diesen Umständen ist die Erschließung der "Fliegerhorstsiedlung" für Regionetz wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Unsere Empfehlung ist, über ein lokales Wärmenetz nachzudenken, dass je nach der Entwicklung der Energiemärkte mit unterschiedlichem oder auch kombiniertem Primärenergieeinsatz betrieben werden kann. Die Alternative dazu ist die kundenindividuelle Einzellösung auf der Basis von Wärmepumpen- oder Pellet Anlagen. Gerne erläutern wir den dargestellten Sachverhalt auch noch einmal in einem persönlichen Gespräch.

Mit besten Grüßen

Dietmar Grot

Gruppenleiter DD-Dienstleistungen"

NEW Netz GmbH:

Eine Anfrage bei Herrn Michael Steffens, als Geschäftsführer der NEW Netz GmbH als künftigen Gaskonzessionsnehmer, ergab folgendes:

Aufgrund des aktuellen Rechtsstreits über die Vergabe der Gaskonzession sieht sich die EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH derzeit nicht in der Lage, die für eine Netzentwicklungsplanung erforderlichen Netzdaten herauszugeben. Daher können Aussagen zu einer künftigen Gasversorgung u. a. auch für die Fliegerhorstsiedlung derzeit nicht getroffen werden.

Für die aktuelle Gasversorgung im Stadtgebiet von Geilenkirchen ist derzeit immer noch die Regionetz GmbH zuständig, und zwar so lange bis das Gasnetz von der EWV/Regionetz GmbH auf die NEW Netz GmbH übertragen wurde.

Wegen der sich an die rechtsanhängige Vergabeentscheidung anschließenden Preisverhandlungen kann sich der Übertragungsprozess noch einige Zeit hinziehen.

Anlage/n:

Anfrage BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 02.05.2022

(Dez. II., Herr Beigeordneter Scholz, 02451 - 629 231)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen

Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.***

***Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 02.05.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrte Frau Hensen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt:

Information der Verwaltung zum Stand der geplanten Erdgasversorgung in der Fliegerhorst Siedlung

für die nächste Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 31.05.2022 auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Die Regionetz als momentaner Konzessionsträger für Geilenkirchen hat laut Auskunft der Verwaltung (Sitzung 27.04.2022) die Pläne für die Erdgasversorgung in der Fliegerhorst Siedlung erst einmal auf „Eis gelegt“.

Wir haben bisher keinerlei Informationen darüber, wie der neue Konzessionsträger, die NEW Netz GmbH, über die Fortführung der geplanten Erdgasversorgung zum jetzigen Zeitpunkt denkt.

Die Anfrage ist deshalb zwingend erforderlich, da sowohl die Aussage, dass die Regionetz die Pläne „auf Eis gelegt“ habe, wie erst recht die Tatsache, dass uns keine Auskunft des neuen Konzessionsträgers NEW Netz GmbH vorliegt mehr als unbefriedigend ist.

Auf dieser Basis lässt sich weder für die Anwohner noch für Verwaltung und Rat eine auf Zukunft basierte Planung gestalten.

Wir bitten deshalb die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen bis zum Umwelt- und Bauausschusses am 31.05.2022, alle möglichen Informationen zur geplanten Erdgasversorgung in der Fliegerhorst Siedlung zusammen zu fassen.

Dazu zählen insbesondere die dringend notwendigen Anfragen bei der Regionetz, was genau „auf Eis gelegt“ für die nahe Zukunft der Erdgasversorgung in der Fliegerhorst Siedlung bedeutet und ebenso wichtig wäre eine konkrete und aussagekräftige Stellungnahme der NEW Netz GmbH über das geplante weitere Vorgehen in der Fliegerhorst Siedlung und perspektivisch in ganz Geilenkirchen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Jürgen Benden

Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt
19.05.2022
2557/2022

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	31.05.2022

Antrag der SPD-Fraktion - Direkter Draht zur Verwaltung

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf, dass insbesondere an neuralgischen Punkten wie dem Wurmauenpark sowie in den Außenorten auf einfache Weise Mängel an die Verwaltung gemeldet werden können.

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit ebenfalls mit dem Thema umfangreich beschäftigt. Hierzu wurde ein Vortrag der Stadt Monheim gehört. Die Stadt Monheim setzt schon seit ein paar Jahren eine sogenannte Mängelmelder-App der „Wer denkt was GmbH“ ein.

Diese Smartphone-App ermöglicht es, von jedem Standpunkt aus, Fotos und/oder Text zu Mängeln zu erfassen. Dabei wird der Standort anhand des GPS in der Meldung gespeichert, so dass der Ort des Mangels eindeutig identifiziert werden kann. Es gibt verschiedene Anbieter derartiger Mängelmelder-Apps.

In der Verwaltung selbst wird ein System mit Zuständigkeiten aufgebaut. Die Bürgerinnen und Bürger würden zunächst eine automatisierte Eingangsbestätigung und später die Mitteilung über den Verlauf der Abarbeitung des Mangels erhalten.

Es ist geplant, eine solche App in die neue Homepage zu integrieren.

Beschlussvorschlag lt. Antrag:

Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines QR-Codes zur Mängelmeldung beauftragt, der, an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet angebracht, die Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Verwaltung verbindet.

Anlage:

Antrag Direkter Draht zur Verwaltung

(Hauptamt, Herr Grünewald, 02451 629 121)



Fraktion der SPD Geilenkirchen – Marko Banzet – Von Humboldtstr. 65 – 52511 Geilenkirchen

Stadtverwaltung Geilenkirchen

Frau Bürgermeisterin

Daniela Ritzerfeld

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 28.03.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die SPD-Ratsfraktion Geilenkirchen bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des/der nächsten zuständigen Fachausschuss/-ausschüsse zu nehmen.

„Antrag des SPD-Fraktion: Direkter Draht zur Verwaltung“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines QR-Codes zur Mängelmeldung beauftragt, der, an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet angebracht, die Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Verwaltung verbindet.

Begründung:

Im Rahmen der Digitalisierung und Neugestaltung der Homepage ist es angebracht, auch die Kontaktaufnahme der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt direkter und unkomplizierter zu gestalten. Gerade in den Außenorten, aber auch z.B. im Wurmauenpark, stellen viele aufmerksame Mitbürger/innen Mängel im Erscheinungsbild unserer Stadt fest, die wir im besten Fall im Anschluss gemeldet bekommen. Meistens ärgern sich die Menschen aber nur und dabei bleibt es.

Um diese Mängel zu beseitigen investiert die Stadt bereits in einen Mitarbeiter, der mobil unterwegs ist. Aber auch er kann nicht alle Schäden und Mängel aufnehmen. Darum schlagen wir vor, einen QR-Code vom Zugang zur Mängelmeldung auf der neuen Homepage zu erstellen, der auf Info-Tafeln, Hinweisschildern etc. angebracht wird, damit die Bürgerinnen und Bürger direkt an Ort und Stelle über ihr Smartphone die Informationen über festgestellte Missstände an die Stadtverwaltung weitergeben können.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Banzet

Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion Geilenkirchen